



Corona-Hygieneregeln auf dem Sportplatz der SFA

Schutzmaßnahmen für Eure Gesundheit

Sicherheit und Gesundheit unserer Mitglieder und Übungsleiter*innen/Trainer*innen haben für uns stets oberste Priorität! Wir haben daher für die Wiedereröffnung de Platzes ein umfangreiches Abstands- und Hygienekonzept erarbeitet, um Euch eine sorgenlose Zeit ermöglichen zu können.

Bitte lest Euch die nachfolgenden Regeln sorgfältig durch, erklärt sie auch Euren Kindern vor dem Besuch des Platzes. So können wir alle wieder gemeinsamen Sport treiben.

Die Regeln* im Überblick

Bitte kommt auf keinen Fall auf den Platz, wenn ihr Erkältungssymptome habt!

Die Anzahl der möglichen Begleitpersonen und Zuschauer entnehmen Sie bitte der beigefügten Grafik. Kinder unter 14 dürfen einen erwachsenen Begleiter mitbringen.

Bitte erscheint erst maximal 10min vor Trainingsbeginn. Der Platz wird erst 5min vor Trainingsbeginn geöffnet. Wer den Platz früher verlassen muss, der meldet sich bitte bei den Übungsleiter*innen/Trainer*innen.

Bitte tragt in Warte- und Aufenthaltsbereichen stets einen Mund-Nase-Schutz. Beim Sport selbst müsst ihr keinen tragen.

Bitte haltet stets mindestens 1,5 m Abstand zu anderen, ganz besonders im Eingangsbereich und anderen Anstell- und Wartesituationen.

Unsere Umkleiden/Duschen und Toiletten sind wieder geöffnet, doch auch da gilt das Abstandsgebot.

Es ist eine Außentoilette geöffnet. Bitte wascht oder desinfiziert regelmäßig Eure Hände.

Wenn ihr husten oder niesen müsst, bitte in die Armbeuge oder ein Taschentuch, nicht in die Hand.

Bitte hört immer auf die Anweisungen der Übungsleiter*innen/Trainer*innen. Sie sind für Eure Sicherheit da!

Die Übungsleiter*innen/Trainer*innen erfassen zum Trainingsbeginn die Namen der Teilnehmer.

Während der Fußballtrainings dürfen die Bahnen nur eingeschränkt genutzt werden! (Abstandsgebot)

Bitte verlasst direkt nach dem Trainingsende das Gelände.

Der Vorstand der SFA

*Vorbehaltlich situationsbedingter Änderungen. Stand 23.06.2020


Belehrung* der Trainer und Übungsleiter

1. Der Zutritt zum Platz ist so zu regeln, dass nicht mehr Mitglieder und Zuschauer auf den Platz gelangen, als in der beigefügten Grafik angegeben sind. Die Abstandsregeln (1, 5m) müssen auch im Eingangsbereich eingehalten werden. Es sind Mund-Nase-Schutz beim Betreten des Platzes zu tragen.
2. Mitglieder und Übungsleiter-innen/Trainer-innen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion haben keinen Zutritt zum Platz.
3. Mitglieder müssen sich nach Betreten des Platzes die Hände waschen oder desinfizieren (Bereitstellung Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“). Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
4. Mitglieder sind beim Betreten des Platzes zu dokumentieren (Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung). Mitglieder, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehrt.
5. Umkleiden sind geöffnet, es gelten die Abstandsregeln.
6. Die Nutzung der Duschen, Inntoiletten ist gestattet, es gelten die Abstandsregeln.
7. Die Mitglieder bringen Ihre Getränke (Wasser beim Training) selber mit.
8. Das Ausüben von Sportarten mit unvermeidbarem Körperkontakt ist zulässig. Die Größenordnung entnehmt Ihr bitte der Anlage.
9. Übungsleiter-innen/Trainer-innen müssen in allen Räumlichkeiten – soweit keine medizinischen Gründe entgegenstehen - eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
10. Die Kontaktflächen aller Sportgeräte sowie weitere Kontaktflächen (Ablagen etc.) sind nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Reiniger zu reinigen oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
11. Sportequipment, deren Kontaktflächen schlecht zu desinfizieren sind, dürfen den Mitgliedern nicht zur Verfügung gestellt werden.
12. In Sanitärräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Sanitärräume sind in kurzen Intervallen (mind. zweimal täglich) zu reinigen.
13. Abfälle müssen in kurzen Intervallen (mind. zweimal täglich) und sicher entfernt werden.
14. Die Übungsleiter*innen/Trainer*innen stellen das nach dem Training sicher.
15. Die Übungsleiter*innen/Trainer*innen werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg.Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“ etc.) eingewiesen. Die Mitglieder werden durch Aushänge und Homepage über die einzuhaltenden Regeln informiert.

Der Vorstand der SFA

*Vorbehaltlich situationsbedingter Änderungen. Stand 23.06.2020

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb auf Grundlage der CoronaSchVO gültig ab 15.06.2020

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN 

Sportbetrieb	Sportraum		Zahl der direkten Kontakte des/der Sportlers*in	Kontaktart		Zuschauer	Hygiene
	drinnen	draußen		mit Körperkontakt	ohne Körperkontakt		allg. Hygiene-Vorschriften*
Kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb	✓	✓	0 Mindestabstand 1,5 m (ca. 10 qm/Person)	✗	✓	<u>draußen:</u> max. 100 <u>drinnen:</u> Elternbegleitung	✓
Nicht- kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb Rückverfolgbarkeit sicherstellen	✓	✓	<u>draußen:</u> max. 29 <u>drinnen:</u> max. 9 je Personengruppe. Gruppen dürfen sich nicht mischen	✓	✓	max. 100	✓ ausgenommen: Einhalten des Mindestabstands der Sportler*innen
Wettbewerb/ Wettkampf Rückverfolgbarkeit sicherstellen	✓	✓	<u>draußen:</u> max. 29 <u>drinnen:</u> max. 9 je Personengruppe. Gruppen dürfen sich nicht mischen	✓	✓	max. 100	✓ ausgenommen: Einhalten des Mindestabstands der Sportler*innen
Fitnessstudio	s. Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VII						
Schwimmbäder	s. Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VIII						

*allgemeine Hygienevorschriften = Geeignete Maßnahmen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

Stand 13.06.2020 - gültig ab 15.06.2020 - Alle Angabe ohne Gewähr